

# **Steuerabzüge**

## **Beitrag von „Kristin“ vom 8. März 2006 09:16**

Für Fahrten zum Seminar bzw. zur Schule gilt (sofern man sie nicht vom Studienseminar eh schon ersetzt bekommt - das dann natürlich als Erstattung gegenrechnen!):

- Fahrten zum Studienseminar (da dies der Dienstherr ist!) sind Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, also nur mit dem "Entfernungskilometer" anzusetzen.
- Fahrten zur Schule hingegen sind Dienstfahrten, die dann mit den "gefahrenen Kilometern" anzusetzen sind.